

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.01.2024

**Anfrage Nr.: 0015/2024/FZ**  
**Anfrage von Stadtrat Bartsch**  
**Anfrage vom 16.01.2024**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 08. Februar 2024

**Betreff:**

## **Farbanschlag Kirchheim**

### **Schriftliche Fragen:**

Auf meine Fragezeit Nr.: 0090/2023/FZ zum Farbanschlag auf das Alte Rathaus im Vorlauf zu einer Bürgersprechstunde des Bundestagsabgeordneten Dr. Malte Kaufmann und der beiden Stadträte Sven Geschinski und Timothy Bartsch, welche am 27.10.2023 stattfand, wurde mir auf Frage 4 „Hat die Stadt Heidelberg Strafanzeige wegen des Farbanschlags erstattet oder wird die Stadt Heidelberg Strafanzeige wegen des Farbanschlags erstatten?“ geantwortet: „Der Vorgang liegt dem Rechtsamt vor und wird derzeit bearbeitet.“

1. Ist die Bearbeitung des Vorgangs im Rechtsamt abgeschlossen? Wenn Ja, wurde Strafanzeige wegen des Farbanschlags erstattet? (Wenn keine Strafanzeige erstattet wurde, bitte ausführen warum nicht) Wenn die Prüfung des Vorgangs im Rechtsamt noch nicht abgeschlossen ist, bitte ausführen, wann mit einem Abschluss der Bearbeitung gerechnet werden kann.
2. Warum wurde in der von mir eingesandten Vorbemerkung der Satz „Alle vier Seiten des Gebäudes wurden mit linksextremen Symbolen (Antifa-A; Hammer & Sichel) und linksextremen politischen Parolen („Nazis töten“; „FCK AfD“) beschmiert.“ gestrichen, bevor die Fragezeit veröffentlicht wurde?
3. Warum wurde in der von mir eingesandten Vorbemerkung der Satz „Nach Ansicht des Fragestellers handelt es sich um einen politischen Anschlag, der die Bürger in Heidelberg einschüchtern und davon abhalten soll sich frei und demokratisch zu informieren, respektive sich politisch zu engagieren.“ gestrichen, bevor die Fragezeit veröffentlicht wurde?

### **Antwort:**

1. Das Rechtsamt hat Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt. Über den Ausgang des Verfahrens ist dem Rechtsamt aktuell nichts bekannt.
2. und 3.: Jedes einzelne Gemeinderatsmitglied hat das Recht, innerhalb oder außerhalb von Sitzungen Anfragen an den Bürgermeister über einzelne Angelegenheiten zu stellen. Es muss sich dabei um „echte Fragen“ handeln, die auf eine Antwort abzielen.

---

Anfrage Nr.:

**Anfrage Nr.: 0015/2024/FZ**  
00359887.docx

...

Die - von Ihnen selbst als Vorbemerkungen bezeichneten weitergehenden Informativen - zur Fragezeit 0090/2023/FZ beinhalteten keine Frage und waren damit für die Beantwortung der Fragezeit obsolet.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen